



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **Amundi Mündel Bond**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr  
16. Oktober 2022 – 15. Oktober 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>16</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>18</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>19</b>
<b>Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung</b> .....	<b>24</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## **Aufsichtsrat**

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN

Elodie LAUGEL

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

## **Staatskommissär**

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

## **Geschäftsführung**

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) (ab 9.1.2023)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender) (bis 8.1.2023)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

## **Depotbank**

UniCredit Bank Austria AG, Wien

## **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Mündel Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16.10.2022 bis 15.10.2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Der Fonds Amundi Mündel Bond investiert in mündelsichere österreichische Anleihen, wobei das Laufzeitspektrum von kurz- bis langfristig abgebildet wird. Der Schwerpunkt liegt in der Veranlagung von Anleihen mittlerer Laufzeit. Zusätzlich zu österreichischen Staatsanleihen befinden sich auch Anleihen staatsgarantierter Emittenten (ÖBB, Asfinag, ÖKB) und besicherte Anleihen österreichischer Emittenten (bzw. fundierte Schuldverschreibungen) im Fonds um von der höheren Rendite dieser Anleihen gegenüber Staatsanleihen zu profitieren.

Der Fonds war anfangs weiterhin defensiv hinsichtlich des Zinsrisikos ausgerichtet. Stufenweise näherte sich das Zinsrisiko jenem des Referenzmarktes bis Juni 2023 an, sodass der Fonds fortan neutral positioniert war.

Die fallenden Inflationsraten und sich abschwächende Konjunkturdaten stimmten zuversichtlich, sodass weiterhin bis Rechnungsjahresende die Duration gehalten, und nicht verkürzt wurde.

Derivative Instrumente wurden ausschließlich zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. <sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi Mündel Bond bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

## Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-Krise, etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgt vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. So reagierten die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, mit einer Fortsetzung ihrer Zinserhöhungspolitik auf die hohe Inflation. Im Juni 2022 erreichte die Inflation in den USA den höchsten Stand mit 9,1 %, die Fed erhöhte die Zinsen zwischen Juni 2022 und September 2023 von 1,75 % auf 5,5 %. Bis zum Juni 2023 fiel die US-Inflation auf 3 %, vor allem aufgrund der Normalisierung der Rohstoffpreise, die vorher einen zusätzlichen Schub durch den Russland/Ukraine-Krieg erhalten hatten, danach kam es wieder zu einem leichten Anstieg auf 3,7 % im September. Anders als in den USA erreichte die Inflation in der Eurozone ihren Höchststand erst im Oktober 2022 (10,6 %) und fiel sukzessive auf 4,3 % im September 2023, lag damit aber noch immer über dem Wert der USA. Die EZB erhöhte den Einlagenzinssatz von 0,75 % im September 2022 auf 4 % im September 2023 und zuletzt betonten sowohl die EZB als auch die US-Notenbank, dass sie die Zinsen voraussichtlich länger auf erhöhtem Niveau belassen werden, um den Rückgang der Inflation in Richtung Ziel von 2 % nicht zu gefährden. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im September 2023 immer noch bei 6,7 %. Hier kommen auch noch die Nachwirkungen des Brexit als preissteigernder Faktor dazu. Entlastend wirkte weltweit vor allem der Rückgang der Energiepreise bis zum Juni 2023, ehe sie sich aufgrund der überraschend stabilen US-Wirtschaft und aufgrund der Reduktion der Ölförderquoten in der OPEC wieder leicht erholten. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum entgegen den Markterwartungen stabil, während in der Eurozone das vierte Quartal 2022 und das erste Quartal 2023 ein Nullwachstum verzeichneten. In den USA wurde vor allem zu Jahresbeginn 2023 vor einer Rezession gewarnt, da die Zinsstrukturkurve extrem negativ war und dies in der Vergangenheit ein sehr zuverlässiger Indikator für eine bevorstehende Rezession war. Zusätzlich wies eine Reihe von Früh- und Stimmungsindikatoren auf eine Abschwächung der Wirtschaft hin. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA (nach wie vor werden mehr offene Stellen angeboten als Jobs gesucht werden) blieben die Konsumausgaben stabil, die Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigte und die Staatsausgaben sowie die Nettoexporte ebenfalls einen positiven Beitrag lieferten. Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten im dritten Quartal 2023. Während im vierten Quartal 2022 und vor allem im ersten Quartal 2023 die Rentenmärkte einen Teil der massiven Kursverluste des Jahres 2022 wettmachen konnten, kam es im zweiten und im dritten Quartal 2023 wieder zu deutlichen Kursverlusten. 2023 wurden die Rentenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbankzinsen aufgrund einer erwarteten Abschwächung der Wirtschaft 2024 im Laufe des Jahres 2024 die Zinsen wieder senken könnten. Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,2 % im September 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 % im März 2023 und beendeten das 3. Quartal 2023 bei 3,2 %. 10-jährige US Treasury Renditen erreichten ihren Höchststand von 4,68 % im September 2023. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stiegen von September 2022 bis September 2023 von knapp über 2 % auf über 2,8 %. Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating konnten Euro-Staatsanleihen von September 2022 bis September 2023 um 5,9 % outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der relativ stabilen Lage der Wirtschaft von 2,18 % auf 1,58 % fielen. High Yield-Anleihen konnten deutlich outperformen, da sie von der relativ stabilen Wirtschaft und geringen Ausfallraten profitierten. Globale Schwellenländeranleihen haben sich im Durchschnitt besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer. Die Aktienmärkte haben im Rechnungsjahr positiv überrascht. Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der US-Aktienmarkt vollzog nach dem Tief im Oktober 2022 eine in dieser Dimension unerwartete Rallye, der Markt stieg von seinen Tiefständen bis Ende September 2023 um mehr als 25 %. Im März 2023 musste der US-Aktienmarkt einiges verkraften: den Kollaps der Silicon Valley Bank (sie wurde von der US-Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft FDIC unter Zwangsverwaltung gestellt), eine Ausweitung der Krise auf die Signature Bank und die First Republic Bank sowie indirekt auch das Scheitern der Credit Suisse (die von UBS übernommen werden musste). Die US-Notenbank Federal Reserve richtete ein Bank Term Funding Program (BTFFP) ein, um qualifizierten Einlageninstituten Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu gewähren, wenn sie qualifizierte Vermögenswerte als Sicherheiten hinterlegen. Um zu verhindern, dass noch

mehr Banken von der Situation betroffen werden, griffen die globalen Regulierungsbehörden, darunter die Federal Reserve, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank ein, um außerordentliche Liquidität bereitzustellen. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierte großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben den gesamten Standard & Poor's 500 Index von September 2022 bis September 2023 um fast 40 % übertroffen. Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Da die Wiederöffnung Japans nach der Covid-19-Pandemie relativ spät erfolgte, wurde mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Unternehmensgewinne gerechnet, die Bewertungen sind insgesamt attraktiv. Emerging Markets Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück. Der US-Dollar fiel gegenüber dem Euro vor allem im 4. Quartal 2022, konnte aber im 3. Quartal 2023 einen Teil seiner Verluste wieder aufholen, der japanische Yen fiel auch gegenüber dem US-Dollar und damit noch stärker gegenüber dem Euro. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	15.10.2023	15.10.2022	15.10.2021
Fondsvermögen	129.864.629,26	133.071.213,03	181.396.760,40

## Ausschüttungsanteile AT0000857024 in EUR

Rechenwert je Anteil	6,16	6,25	6,99
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.864.700,50	11.962.088,39	14.258.871,77
Ausschüttung je Anteil	0,10	0,10	0,04
Wertentwicklung in %	0,16	-10,01	-1,95

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000813068 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,71	11,70	13,01
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.249.106,80	4.371.846,02	5.647.570,45
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,3131	-0,0477	0,0446
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0104
Wertentwicklung in %	0,09	-9,99	-2,03

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000674874 in EUR

Rechenwert je Anteil	13,11	13,09	14,55
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.363,00	16.481,00	33.931,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,3481	-0,05	0,05
Wertentwicklung in %	0,15	-10,03	-2,02

## Ausschüttungsanteile AT0000A2AHK0 in EUR (I-share)

Rechenwert je Anteil	860,99	872,06	972,93
Anzahl der ausgegebenen Anteile	7.950,00	7.950,00	7.950,00
Ausschüttung je Anteil	13,90	13,90	5,50
Wertentwicklung in %	0,34	-9,86	-1,78

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000857024</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	6,25
Ausschüttung am 2.1.2023 von 0,10 (entspricht 0,016340 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 2.1.2023 (Ex-Tag): 6,12)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	6,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,016340 * 6,16)	6,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	0,16
Nettoertrag pro Anteil	0,01

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000813068</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	11,70
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	11,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,09
Nettoertrag pro Anteil	0,01

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000674874</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	13,09
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	13,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,15
Nettoertrag pro Anteil	0,02

<b>Ausschüttungsanteile AT0000A2AHK0 (I-share)</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	872,06
Ausschüttung am 2.1.2023 von 13,90 (entspricht 0,016274 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 2.1.2023 (Ex-Tag): 854,14)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	860,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,016274 * 860,99)	875,00
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	0,34
Nettoertrag pro Anteil	2,94

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857024**

Die Ausschüttung von EUR 0,10 je Anteil wird ab 2.1.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000813068**

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000674874**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A2AHK0 (I-share)**

Die Ausschüttung von EUR 13,90 je Anteil wird ab 2.1.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

**Erträge (ohne Kursergebnis) 1.392.451,23**

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 1.392.540,65

1.392.540,65

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -89,42

-89,42

#### **Aufwendungen -722.666,70**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -525.118,20

-525.118,20

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup> 0,00

0,00

Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung -7.954,40

-7.954,40

Publizitätskosten und Aufsichtskosten -806,00

-806,00

Kosten für die Depotbank -179.975,61

-179.975,61

Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings -8.812,49

-8.812,49

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 669.784,53**

#### **Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren  
(inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 16.702,86

16.702,86

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten  
(inkl. Devisengewinne) 508.525,00

508.525,00

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -4.494.142,09

-4.494.142,09

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten  
(inkl. Devisenverluste) -100.571,36

-100.571,36

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -4.069.485,59**

-4.069.485,59

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.399.701,06**

-3.399.701,06

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 3.575.947,57

3.575.947,57

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 176.246,51**

176.246,51

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -63.677,51

-63.677,51

**Fondsergebnis gesamt 112.569,00**

112.569,00

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	133.071.213,03
<b>Ausschüttung am 2.1.2023 (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>	-1.273.687,51
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000857024)	-1.163.182,51
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile I-share) (AT0000A2AHK0)	<u>-110.505,00</u>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>	-2.045.465,26
Ausgabe von 1.151.516,28 Anteilen und Rücknahme von 1.374.761,39 Anteilen	
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>112.569,00</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<u><b>129.864.629,26</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -493.538,02.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -20.746,99.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 11.962.088,39 Ausschüttungsanteile, 4.371.846,02 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 16.481,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 7.950,00 Ausschüttungsanteile (I-Share).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 11.864.700,50 Ausschüttungsanteile, 4.249.106,80 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 13.363,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 7.950,00 Ausschüttungsanteile (I-Share).

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 15.10.23	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
<b>Wertpapiere</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Verzinsliche Wertpapiere in EUR</b>							
Österreich, RepublikAnleihe 2021/2025	AT0000A2QRW0	4.500	5.500	1.000	95,066000	4.277.970,00	3,29
ASFINAGMedium-Term Notes 2013-2033	XS0944835734	2.000	0	0	94,485000	1.889.700,00	1,46
ASFINAGMedium-Term Notes 2017-2024	XS1701458017	660	0	800	96,447000	636.550,20	0,49
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGEO-Fixed Rate Notes 2020(27)	XS2203969246	800	0	0	88,376000	707.008,00	0,54
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGMedium Term Note 2022/2028	XS2532310682	900	0	0	94,896000	854.064,00	0,66
Bank für Tirol und Vorarlberg AGHypothekenpfandbrief 2023-2027/1	AT0000A34GU9	600	600	0	98,478000	590.868,00	0,45
Bausparkasse Wuestenrot AGHypothekenpfandbr. 2021-2028	AT0000A2T4M8	2.000	0	0	83,529000	1.670.580,00	1,29
Bausparkasse Wuestenrot AGHypothekenpfandbr. 2023-2027	AT0000A34D99	1.300	1.300	0	98,167000	1.276.171,00	0,98
BAWAG P.S.K.Cov. Bonds 2020-2030	XS2234573710	1.200	0	0	78,019000	936.228,00	0,72
BAWAG P.S.KFixed Rate Cov. Bonds 22-32/S12 Tr1	XS2429205540	1.000	0	0	75,878000	758.780,00	0,58
BAWAG P.S.KFixed Rate Cov. Bonds 23-29/S20 Tr1	XS2570759154	1.100	1.100	0	97,431000	1.071.741,00	0,83
BAWAG P.S.KMortgage Cov. Bonds 2021-2031	XS2340854848	700	0	0	76,678000	536.746,00	0,41
BAWAG P.S.KMortgage Cov. Bonds 2022-2032	XS2523326853	1.600	0	0	86,900000	1.390.400,00	1,07
BAWAG P.S.KMortgage Cov. Bonds 2023-2026	XS2618704014	1.200	1.200	0	98,922000	1.187.064,00	0,91
Erste Group Bank AGHyp. Pfandbriefe 2022-2028/S.7	AT0000A2UXM1	700	0	0	84,480000	591.360,00	0,46
Erste Group Bank AGHyp. Pfandbriefe 2022-2030/S.9	AT0000A306J4	1.500	0	0	93,210000	1.398.150,00	1,08
Erste Group Bank AGHypothekenpfandbrief 2023-2027/S.17	AT0000A33MP9	2.300	2.300	0	98,102000	2.256.346,00	1,74
Erste Group Bank AGMortgage Pfandbrief 20-30	AT0000A2CDT6	2.400	0	0	80,535000	1.932.840,00	1,49
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AGOeff. Pfandbr. 2021-2031	AT0000A2RY95	1.200	0	0	76,367000	916.404,00	0,71
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AGOeff. Pfandbr. 2022-2030	AT0000A305R9	1.000	0	0	93,166000	931.660,00	0,72
Hypo Tirol Bank AGHypothekenpfandbrief 2021-2031	AT0000A2QDQ2	1.500	0	0	76,370000	1.145.550,00	0,88
Hypo Vorarlberg Bank AGHypothekenpfandbrief 2023-2028	AT0000A34CR4	1.200	1.200	0	98,083000	1.176.996,00	0,91
Kommunalkredit Austria AGFundierte Bankschuldv. 2021-2028	AT0000A2T487	800	0	0	83,069000	664.552,00	0,51
Niederösterreich, LandFestverzinsliche Anleihe 2023/2033	AT0000A377E6	3.900	3.900	0	99,717000	3.888.963,00	2,99
Oberbank AGGrüne Hypoth. Fd. Anleihe 2021-2031	AT0000A2RZH2	1.500	0	0	77,491000	1.162.365,00	0,90
Oesterreich, Republik0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1	AT0000A269M8	5.300	6.200	3.600	87,085000	4.615.505,00	3,55
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2009-2026/2/144a	AT0000A0DXC2	500	1.500	1.000	103,695000	518.475,00	0,40
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2015-2025	AT0000A1FAP5	13.300	0	9.100	96,154000	12.788.482,00	9,85
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2016-2026	AT0000A1K9C8	14.300	0	0	93,299000	13.341.757,00	10,27
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2017-2027	AT0000A1VGK0	11.600	0	7.900	91,479000	10.611.564,00	8,17
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2018-2028	AT0000A1ZGE4	6.000	5.000	9.600	90,510000	5.430.600,00	4,18
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2020-2030	AT0000A2CQD2	4.000	3.700	0	81,826000	3.273.040,00	2,52
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2021-2031	AT0000A2NW83	6.900	5.300	0	78,987000	5.450.103,00	4,20
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2022-2026	AT0000A308C5	2.600	0	0	97,073000	2.523.898,00	1,94
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2023-2029/2	AT0000A33SH3	8.000	8.000	0	98,751000	7.900.080,00	6,08
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2023-2033/1	AT0000A324S8	4.500	7.000	2.500	96,267000	4.332.015,00	3,34
Oesterreich, RepublikMedium-Term-Notes 2022/2032	AT0000A2WSC8	9.200	3.400	2.800	82,605000	7.599.660,00	5,85
Raiffeisen Bank International AG3,375 % Europ.Cov.Bds 23-27/S272/T1	XS2626022656	1.200	1.200	0	98,165000	1.177.980,00	0,91
Raiffeisenlandesbank Oberoesterr.Hyp.fund.Bankschuldv. 22-29/392	AT0000A2YD59	800	0	0	93,877000	751.016,00	0,58
UniCredit Bank Austria AGEO-MTN Pfandbriefe 2014(24) S.452	AT000B049465	2.000	0	0	99,547000	1.990.940,00	1,53
UniCredit Bank Austria AGHypotheken Pfandbrief 19-29/S.495	AT000B049754	800	0	0	85,486000	683.888,00	0,53
UniCredit Bank Austria AGMortgage-Pfandbr. 2022-2027/511	AT000B049929	1.000	0	0	95,393000	953.930,00	0,73
Volksbank Wien AGHypothekenpfandbrief 2023-2028	AT000B122197	1.300	1.300	0	99,373000	1.291.849,00	0,99
<b>Verzinsliche Wertpapiere in DEM</b>							
OESTERREICH, REPUBLIKANLEIHE 1994/2024	DE0004123500	1.875	0	0	100,304000	961.586,64	0,74
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>						<b>120.045.424,84</b>	<b>92,44</b>

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 15.10.23	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
<b>Frei handelbare Wertpapiere</b>							
<b>Verzinsliche Wertpapiere in EUR</b>							
Erste Group Bank AGMortgage Pfandbriefe 17-27 DIP 1544	XS1550203183	2.000	0	0	90,768000	1.815.360,00	1,40
Erste Group Bank AGMortgage Pfandbriefe 18-26 DIP 1589	XS1807495608	800	0	1.500	92,552000	740.416,00	0,57
OeBB-Infrastruktur AGMedium-Term Notes 2014-2024	XS1138366445	2.000	0	1.300	96,939000	1.938.780,00	1,49
UniCredit Bank Austria AGMortgage-Pfandbr. 2015-2025/477	AT000B049572	4.400	0	0	95,685000	4.210.140,00	3,24
<b>Summe der frei handelbaren Wertpapiere</b>						<b>8.704.696,00</b>	<b>6,70</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>128.750.120,84</b>	<b>99,14</b>
<b>Bankguthaben</b>							
<b>EUR - Guthaben</b>							
	EUR	187.986,36				187.986,36	0,14
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>187.986,36</b>	<b>0,14</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							
Zinsansprüche							
						949.959,46	0,73
<b>Summe sonstige Vermögensstände</b>						<b>949.959,46</b>	<b>0,73</b>
<b>Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>							
Verwaltungsvergütung							
						-23.437,40	-0,02
<b>Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>						<b>-23.437,40</b>	<b>-0,02</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>129.864.629,26</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000857024</b>						<b>STK</b>	<b>11.864.700,50</b>
<b>Anteilswert</b>						<b>EUR</b>	<b>6,16</b>
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000813068</b>						<b>STK</b>	<b>4.249.106,80</b>
<b>Anteilswert</b>						<b>EUR</b>	<b>11,71</b>
<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000674874</b>						<b>STK</b>	<b>13.363,00</b>
<b>Anteilswert</b>						<b>EUR</b>	<b>13,11</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000A2AHK0 (I-share)</b>						<b>STK</b>	<b>7.950,00</b>
<b>Anteilswert</b>						<b>EUR</b>	<b>860,99</b>

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 16.10.2023
Deutsche Mark	DEM	1,955830	= 1 Euro (EUR)

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
Oberoesterreichische Landesbank AGHypotheken-Pfandbriefe 2016-2023	XS1509009483	EUR	0	4.200
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2013-2023/2	AT0000A105W3	EUR	0	1.000
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2014-2024/1	AT0000A185T1	EUR	0	4.800
Oesterreichische Kontrollbank AGEO-Medium-Term Notes 2020/2023	XS2152924952	EUR	0	2.000
Oesterreichische Kontrollbank AGEO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1689595830	EUR	0	4.500
Vorarlberger Landes-u.Hypoth.Bk.AGHypothekenpfandbrief 2017-2024	XS1613238457	EUR	0	2.500

Wien, am 17. Jänner 2024

**Amundi Austria GmbH**

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Mündel Bond,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. Jänner 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

### **des Amundi Mündel Bond**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Mündel Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Pioneer Investments Austria GmbH\* (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausgewählt werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in österreichische mündelsichere Anleihen. Darüber hinaus kann auch in sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert werden. Anteile an anderen Investmentfonds dürfen nicht erworben werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens **51 %** des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als 397 Tagen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### 3.1. Wertpapiere

Wertpapiere werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

#### 3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 3.4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar

#### 3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

#### 3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

\*ab 01.05.2018 **Amundi Austria GmbH**

### **3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **3.9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

### **3.10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### **4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16.10. bis zum 15.10.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer )**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,42 %** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                    | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:   | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:   | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:  | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:   | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung**

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Amundi  
Mündel Bond

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
2138004PIID8B7WK6871

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 21,30 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als ein ESG-Durchschnittsrating von D.

Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Fonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des

Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Das Produkt hat alle wesentlichen Aspekte der im Prospekt beschriebenen Merkmale erfüllt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1.305** (dies entspricht einem ESG Rating von **C**)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios im vorangegangenen Zeitraum: 1,135 (C+). Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum im vorangegangenen Zeitraum: 0 (D+).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel,

Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige

Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen

Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größe Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
AUSTRIA 0.75% 20/10/26	Schatzanleihen	10,36 %	AUT
AUSTRIA 1.2% 10/25	Schatzanleihen	9,97 %	AUT
AUSTRIA 0.5% 4/27	Schatzanleihen	8,19 %	AUT
AUSTRIA 2.9% 05/29	Schatzanleihen	6,17 %	AUT
AUSTRIA 0.9% 02/32	Schatzanleihen	5,89 %	AUT
AUSTRIA 0.75% 02/28	Schatzanleihen	4,20 %	AUT
AUSTRIA % 02/31	Schatzanleihen	4,19 %	AUT
AUSTRIA 0.5% 02/29	Schatzanleihen	3,57 %	AUT
AUSTRIA 2.9% 02/33	Schatzanleihen	3,41 %	AUT
AUSTRIA 0% 04/25	Schatzanleihen	3,29 %	AUT
BACA 0.75% 2/25	Hypothekenvermögen	3,26 %	AUT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.10.2022 bis 15.10.2023**

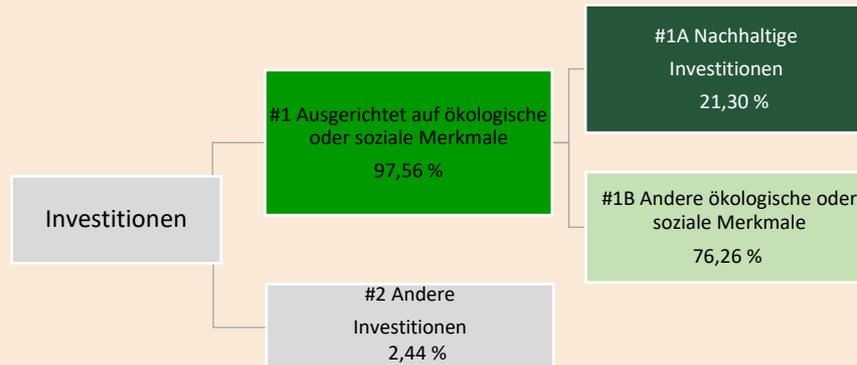
NIEDOE 3.625% 10/33	Lokale Behörden	3,00 %	AUT
AUSTRIA 0% 02/30	Schatzanleihen	2,52 %	AUT
AUSTRIA 2% 07/26	Schatzanleihen	1,95 %	AUT
ERSTBK 3.125% 10/27 EMTN	Hypothekenvermögen	1,74 %	AUT



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	99,84%
Staatsanleihen	64,14%

<i>besicherte Anleihen</i>	<i>24,40%/</i>
<i>Staatsnahe Anleihen</i>	<i>8,44%</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>2,86%</i>
<i>Bargeld</i>	<i>0,16 %</i>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 8,48 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

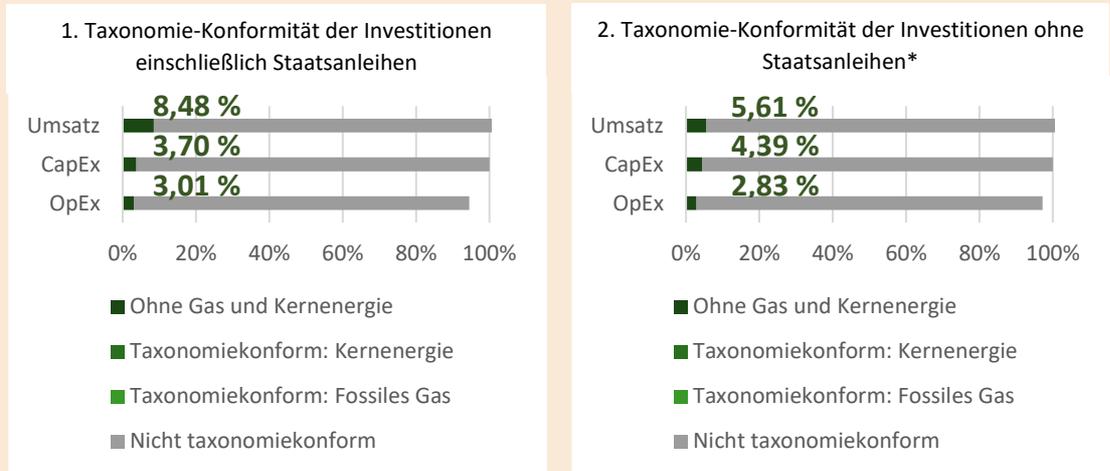
In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 15.10.2023 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen wurde **19,79 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

en gemäß der  
Verord- nung (EU)  
2020/852 **nicht**  
**berücksichtigen**



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt hat sich nicht verpflichtet, während des Zeitraums sozial nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Sie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können. Im letzten Rechnungsjahr gab es bei keiner Anleihe eine ausreichend große Änderung in der Einstufung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, sodass es keine Transaktion aus diesem Grund gab.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenz-**  
**werten** handelt es  
sich um Indizes, mit  
denen gemes- sen  
wird, ob das  
Finanzprodukt die  
beworbenen öko-  
logischen oder  
sozialen Merkmale  
erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.